

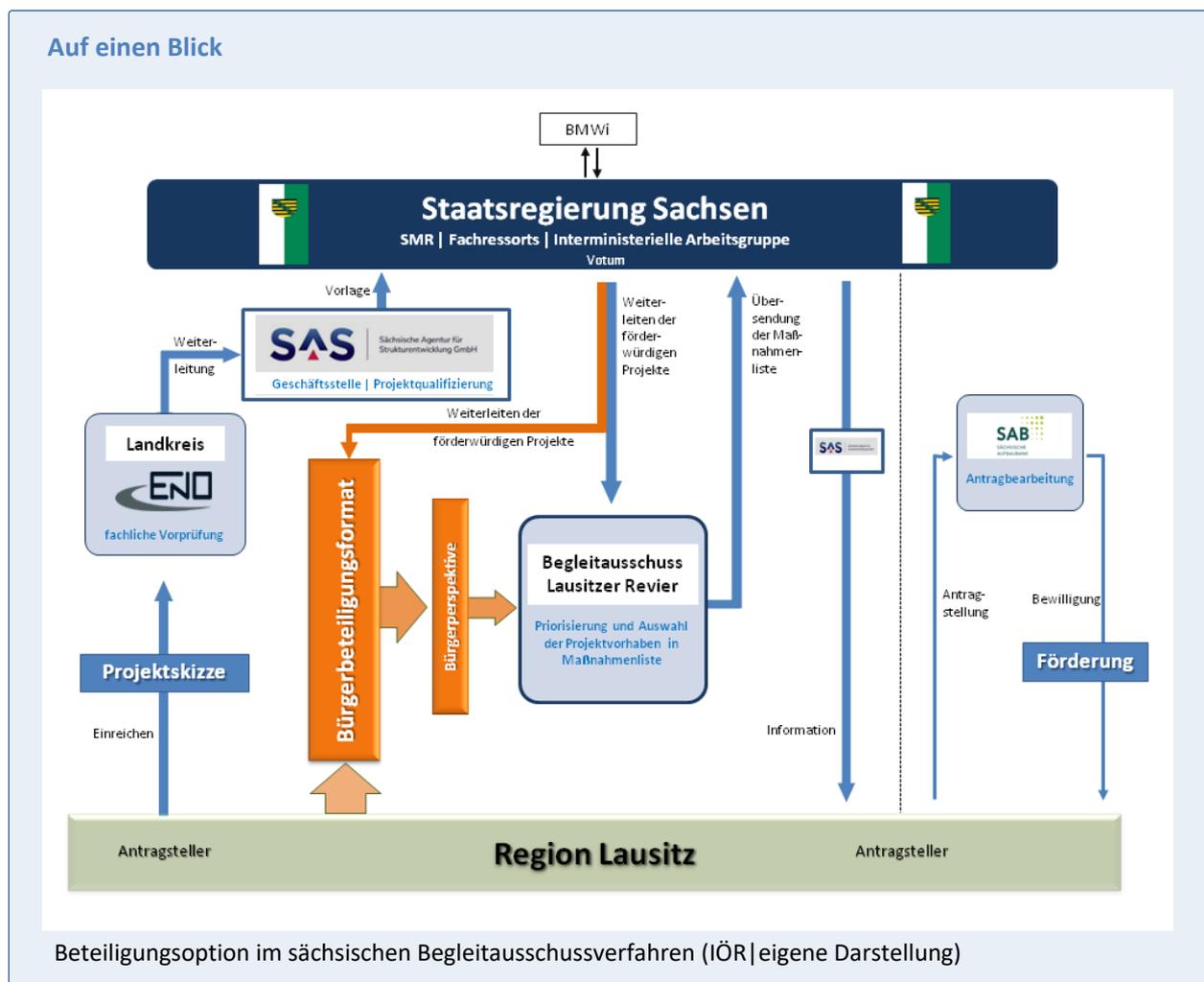
IZS Policy Briefs – Kompaktanalysen & Politikempfehlungen Nr. 5

Einbindung der Bürger in das Begleitausschussverfahren des Freistaates Sachsen

Sebastian Heer

IÖR | Dresden und Görlitz

20. März 2021



1. Zweck dieser Konzeptskizze

Dieses Konzeptpapier skizziert einen Vorschlag, wie die Einbindung der Bürgerschaft in zukünftige Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse des Freistaates Sachsen in Strukturwandelfragen prinzipiell aussehen könnte. Für diesen Zweck bietet es eine analytische Orientierungshilfe, die...

- **Gründe** benennt, weshalb die von Strukturwandelentscheidungen betroffene Bürgerschaft der Region Lausitz in strategische Fragen einbezogen werden sollte,
- **Anforderungen** und **Ausgestaltungskriterien** an die systematische Einbindung von Bürgerbeteiligung formuliert, damit diese auf die beabsichtigte Weise zielführend im Funktionsgefüge wirksam werden kann,
- in Anbetracht des momentanen Prozesstandes **noch offene Punkte des Begleitausschuss-/Förderverfahrens** adressiert, die gegenwärtig in Klärung befindlich sind und von deren Festlegung Weiteres abhängt sowie
- einen **prinzipiellen Entwurf anbietet, wie Bürgerbeteiligung und insbesondere die regionalen Begleitausschüsse effektiv zusammenwirken können.**

Was diese Konzeptskizze nicht thematisiert, sind detaillierte Überlegungen zu Beteiligungsformaten und deren methodischer Ausgestaltung, ebenso gibt es keine Auswahlempfehlungen aus der Vielzahl existierender Partizipationsmodelle. Denn zunächst – und das kennzeichnet die Prämisse dieses Papiers – muss das konzeptionelle Augenmerk darauf liegen, das **strukturpolitische Entscheidungsgefüge und Beteiligungsansätze funktionslogisch zweckmäßig aufeinander zu beziehen**. Anders formuliert: Der Frage, an welcher Stelle der sächsischen Strukturwandel-Entscheidungsarchitektur Bürgerbeteiligungsergebnisse zukünftig eingespeist werden, ist aus systematischer Sicht Vorrang einzuräumen vor der Frage, wie diese Bürgerperspektiven methodisch erzeugt werden.

2. Bürgerbeteiligung im Strukturwandel – Leitgedanken

(1) Weshalb die Bürgerschaft am Strukturwandel beteiligen – und in welchen Fragen?

Beteiligungsziele in Strukturwandelprozessen

- Bürgerbeteiligung kann überall dort ein sinnvolles komplementäres – d. h. existierende repräsentativ-demokratische ausgestaltete Strukturen ergänzendes – politisches Instrument sein, wo in gesellschaftlich relevanten, umstrittenen Fragen politische Entscheidungen zu treffen sind und die, um Wirkung zu entfalten, in besonderem Maße auf **Rückhalt und Akzeptanz in der Bevölkerung** angewiesen sind.
- Strukturwandelprozesse im Lausitzer Revier werden **von den Betroffenen oft als tiefgreifende soziale, wirtschaftliche Umbrüche ihrer Region über lange Zeiträume hinweg wahrgenommen**. Dies stellt Strukturwandelprozesse neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten zudem vor erhebliche sozio-psychologische und damit politische Herausforderungen, die – sofern nicht gelöst – das Potential besitzen, einen **Prozess wie den Braunkohleausstieg und den Aufbau einer kohleunab-**



hängigen Wirtschaftsstruktur erheblich zu behindern, zu verzögern und zu verteuern – und damit letztlich unwahrscheinlicher zu machen.

- Hinter Bürgerbeteiligung steht insofern letztlich die Absicht, über eine (wie auch immer ausgestaltete) Teilhabe an Informationen sowie Entscheidungen **die bürgerseitig zugeschriebene Legitimität der getroffenen Entscheidungen und beteiligten Entscheidungsakteure** zu erhöhen und damit die Unterstützungsbereitschaft derer zu erhöhen, in deren unmittelbaren Lebensumfeld Strukturwandelmaßnahmen eingreifen und deren Mittun notwendig ist.
- Neben **gesellschaftlicher Akzeptanz für notwendige, folgenreiche und einschneidende Eingriffe** in die eigene Lebenswirklichkeit liegen Beteiligungsziele auf mehreren Ebenen,¹ im Einzelnen sind dies...
 - eine nutzenmaximierende Dimension, welche die Effektivität sowie Effizienz einer Maßnahme erhöht; endogene Ideen-, Erfahrungs- und Handlungspotentiale auf lokaler bzw. regionaler Ebene erschließt; die Passgenauigkeit von Entscheidungen an adressatenseitig wahrgenommene Bedarfe erhöht, so Kosten für evtl. zu korrigierende Fehlentwicklungen senkt und schlussendlich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Projekte aufgrund mangelnden Rückhalts bzw. Protests in der lokalen Bevölkerung nicht implementiert werden,
 - eine identifikatorische Dimension, die auf die Stärkung des Engagements des Einzelnen für die Gemeinschaft abstellt, gründend auf einem Gefühl der Selbstwirksamkeit für sein Lebensumfeld sowie
 - eine demokratische Dimension, zielend auf die Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen der Bürgerschaft; eine verbesserte Rückbindung von Entscheidungen sowie Entscheidungsträgern an die Betroffenen, die Erhöhung von Vertrauen sowie Legitimitätszuschreibungen in diese Entscheidungsstrukturen, die Erhöhung der Responsivität politisch-administrativer Entscheidungsstrukturen sowie die Erhöhung der Erklärungs- und Vermittlungsbereitschaft von Entscheidungsstrukturen, was empfundener Politikverdrossenheit entgegenzuwirken vermag.

Unterscheidung systematischer Beteiligungsebenen entsprechend der zu entscheidenden Materie

- Funktionslogisch sinnvoll erscheint eine mindestens zweifache Unterscheidung von systematischen Beteiligungsebenen: eine (a) **strategische, über-lokale Ebene** sowie eine (b) **operative, lokal-bezogene Ebene**, resultierend aus der unterschiedlichen strategischen Reichweite einer konkreten Sachentscheidung, an der betroffene Bürger*innen zum Zweck der Erhöhung gesellschaftlicher Akzeptanz beteiligt werden sollen.
- Bürgerbeteiligung im hier behandelten Kontext wird verstanden als ‚Bürgerbeteiligung an Strukturwandelfragen‘. Sie soll auf eine strategische Ebene beschränkt werden und abgegrenzt sein von lokal zu entscheidenden Sachfragen.

¹ Näheres dazu bei Heer, Sebastian (2020): Bürgerbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel. Ziele und Ausgestaltung bürgerschaftlicher Teilhabe im Zuge des Braunkohleausstiegs. IZS Policy Briefs – Kompaktanalysen und Politikempfehlungen Nr. 2. Dresden und Görlitz: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, <https://doi.org/10.26084/06hc-t057>, S. 4ff.



- Strategisch relevant bezogen auf den Strukturwandel sind demnach Sachmaterien, die überörtlich raumbedeutsame Fragen im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG) adressieren und Stellenwert für Struktur- bzw. Regionalentwicklungspolitik haben.
- Wichtig scheint hier Trennschärfe: Nicht jede im Zuge eines Strukturwandelprozesses aufkommende Frage bzw. ihre Entscheidung ist tatsächlich eine Strukturwandelfrage, d. h. eine mit dem Braunkohleausstieg in Zusammenhang stehende Sachfrage mit strategischer, regionaler Reichweite für die Etablierung neuer Formen des Wirtschaftens und Lebens in der Region.
 - Zu berücksichtigen ist ferner, dass nicht jede Entscheidung, deren mittelbare oder teilweise Finanzierung womöglich aus Strukturhilfegeldern erfolgt, deswegen auch der Kategorie einer Strukturwandelfrage mit strategischer Ausrichtung zuzurechnen ist.
 - Für viele lokal relevante Fragen **unterhalb der ‚Flughöhe‘ strategischer Strukturwandelspezifischer Aspekte existieren geeignetere Möglichkeiten in den dafür auch zuständigen kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen**, die hierfür genutzt werden sollten.

(2) Beteiligungskonzept und Begleitausschussverfahren zusammen denken und konzipieren

- So naheliegend es klingen mag: **Für zielführende Bürgerbeteiligung müssen die Bürger*innen sich beteiligen**. Um Menschen zur aktiven Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu motivieren, müssen Selbstwirksamkeitserwartungen plausibilisiert werden. Dazu ist es nötig, dass Bürger*innen verlässlich wissen, was mit ihrem Engagement für ihre Gemeinde/Region/Zukunft, der investierten Zeit sowie den von ihnen entwickelten Ideen passiert. **Beteiligungsergebnisse dürfen nicht ‚versickern‘**, stattdessen muss prozessuale Transparenz darüber herrschen, wohin diese weitergeleitet werden und wer mit ihnen weiterarbeitet. Auf all dies muss effektive Bürgerbeteiligung, will sie mehr sein als symbolische Teilhabe und tatsächlich die Akzeptanz von Entscheidungsprozessen erhöhen, verlässlich Auskunft geben können.
- Entsprechend hoher Stellenwert kommt damit der **funktionslogisch geeigneten Adressierung des Beteiligungsoutputs und einer praxisnahen Einbindung des Beteiligungsformates ins bestehende Willensbildungsstrukturgefüge** zu. Wird der Beteiligungsoutput an ‚falscher Stelle‘ im Willensbildungsprozess oder zum ‚falschen Zeitpunkt‘ in die politische Entscheidungssequenz eingespeist, verläuft Beteiligung ungünstigstenfalls im Sande und führt zu Frustration, Vertrauensverlust, abnehmender Beteiligungsneigung² oder Entfremdung von politischer Teilhabe im Generellen.
- Hieraus ergibt sich die **Notwendigkeit der Einbettung des Beteiligungsprozesses in das Begleitausschussverfahren** als geplantes regionalspezifisches Segment der überwölbenden Strukturwandel-Governance Sachsens. Insofern liegt funktionslogisch ein ‚Andocken‘ regionaler Beteili-

² Wie aktuelle Ergebnisse des ‚Lausitz-Monitors‘ hierzu zeigen, ist diese ohnehin schwach ausgeprägt. Obschon 67% der Befragten Lausitzer angaben, dass ihnen die Region sehr am Herzen liegt, beteiligen sich lediglich 13 % an Gestaltungsprozessen für die Region. Siehe Heidig, Jörg/Bischoff, Stefan (2020): Lausitz-Monitor. Ergebnisse online verfügbar unter <https://lausitz-monitor.de/ergebnisse>.



gungsformate an die Begleitausschüsse sehr nahe, weshalb beide bereits in der Institutionalisierungsphase zusammen gedacht und konzipiert werden sollten. Der zu erwartende **Mehrwert** dürfte im **Schaffen eines Kanals zur passgenauen Rückbindung von Projektideen an die Bedürfnisse und Impulse vor Ort sowie einem Zugewinn an Akzeptanz und Verständnis** dort liegen, wo Strukturwandelmaßnahmen Wurzeln schlagen und Wirkung zeitigen sollen.

3. Sächsisches Begleitausschussverfahren – funktionslogischer Adressat von Bürgerbeteiligungsergebnissen

(1) Rolle der Begleitausschüsse im Strukturwandelprozess

- Regionale Begleitausschüsse sollen in der Gestaltung des Strukturwandelprozesses in den beiden Braunkohlerevieren des Freistaates Sachsen eine Rolle in der regionalentwicklungspolitischen Willensbildung, konkret der Förderpriorisierung und Projektqualifizierung spielen. Wenn Bürgerbeteiligung wie oben dargelegt im Strukturwandelprozess darauf abstellt, die mit großem innovativen, organisatorischen und nicht zuletzt auch finanziellen Aufwand einhergehenden Strukturwandelhilfen effektiv einzusetzen, dann braucht es für Strukturwandelprojektideen und Fördermaßnahmen signifikante gesellschaftliche Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung. Dementsprechend sind die zwei geplanten **regionalen Begleitausschüsse** für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Revier – **der funktionslogisch folgerichtige Adressat für Beteiligungsergebnisse. Hier werden regionale Stellungnahmen zu konkreten Förderprojekten im Zuge der vorgelagerten Willensbildung erarbeitet, folglich sollten Beteiligungsergebnisse der regionalen Bevölkerung hier in die Prozesskette eingespeist und funktional integriert werden, hier sollte die Perspektive der Bürgerschaft im Förderverfahren weiterverarbeitet werden.**
- Bekannt ist, dass die Begleitausschüsse Stellungnahmen für zur Förderung eingereichte Projektideen erarbeiten werden. Richtschnur bei der Erarbeitung dieser Stellungnahmen werden dabei die im sächsischen Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes³ fixierten, aus den regionalen Leitbildern bzw. Entwicklungsstrategien verdichteten Handlungsempfehlungen sein. Zur förderpraktischen Handhabung wurde ein Scoring-System mit definierten Indikatoren erstellt, welches neben der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) ebenso den Begleitausschüssen ein Orientierungspunkt bei der dort geführten inhaltlichen Auseinandersetzung mit konkreten Förderanträgen sein wird.

³ Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2020): Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Zugriff über <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/medienobjekte/134939>.



(2) Momentane Situation

- Mit Blick auf das konkrete Arbeitsverfahren sowie Geschäftsordnungsdetails der **Begleitausschüsse** wie Besetzung, (abgestuftes) Stimmrecht oder installierbare Arbeitsstrukturen ist gegenwärtig **vieles ist in Klärung befindlich bzw. noch nicht entschieden**, bis Ende April 2021 allerdings soll eine Richtlinie Klarheit schaffen. Für die Einbindung und funktionale Integration eines effektiven Bürgerbeteiligungsmoments bedeutet das somit momentan ein gewisses Maß an Unwägbarkeit bzw. Formbarkeit.
- Mit gewisser Plausibilität können ähnliche Spielräume für die Ausgestaltung der zukünftigen Bürgerbeteiligung angenommen werden, da das **sächsische Beteiligungskonzept gegenwärtig ebenfalls in konzeptioneller Abstimmung** begriffen ist. Aus der Perspektive eines möglichst nachhaltigen und effektiven weil gesellschaftlich breit akzeptierten Strukturwandels stellt sich die momentane Situation daher als **zeitliches Möglichkeits- sowie Gestaltungsfenster dar, welches die Gelegenheit eröffnet, Beteiligungskonzept und Begleitausschussverfahren bereits im Konzeptionsstadium miteinander zu verbinden und beide Strukturen funktional sinnvoll aufeinander zu beziehen**.
- Obschon vieles noch nicht abschließend fixiert ist, zeichnen sich zumindest einige **Eckpunkte des Begleitausschussverfahrens** ab, auf deren Grundlage sich hinreichend schlüssig die untenstehenden Überlegungen zur Einbindung von Bürgerbeteiligung in das Begleitausschussverfahren anstellen lassen – vorbehaltlich möglichen Anpassungsbedarfs nach endgültiger Implementation der Begleitausschüsse und der entsprechenden Verwaltungsrichtlinie.
 - Hinsichtlich der Sitzungsfrequenz steht ein **Turnus von 6 Monaten** im Raum, was in Hinblick auf das brandenburgische Pendant der Begleitausschüsse, den Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz, vergleichsweise großzügig getaktet erscheint – aber Zeitressourcen für die Durchführung von Partizipationsformaten bereitstellt.
 - Mit Blick auf die **prinzipielle Prozesskette** ist gegenwärtig bekannt, dass nach Einreichen und Prüfen einer Projektskizze diese an den regionalen Begleitausschuss überwiesen wird, um dort im Zuge regionaler Willensbildung diskutiert und priorisiert zu werden. Nachfolgend werden Antragsteller nach der Feststellung der ‚priorisierten Förderwürdigkeit‘ ihrer Vorhaben zum Einreichen eines Voll-Förderantrages aufgefordert. Aus einer solchen Prozesskette ergibt sich – sollte sie tatsächlich in dieser oder ähnlicher Form implementiert werden – der nachstehend skizzierte Ansatzpunkt für die Einbindung einer dezidierten Bürgerperspektive in den Arbeitsgang.
 - Mit Blick auf die **in den Begleitausschüssen zu versammelnden Akteure** erscheint es zweckmäßig, hier auf eine möglichst hohe thematische Repräsentativität zu setzen, also neben den Kommunen bzw. Landkreisen als ständigen Mitgliedern je nach Problematik alternierend Vertreter aus den betreffenden gesellschaftlichen Subsystemen hinzuzuziehen. Gleichzeitig spricht die Herstellung breiter gesellschaftlicher Akzeptanz für die Einbindung der Bürgersicht im Diskussionsforum der Begleitausschüsse.



4. Einbindung einer Bürgerperspektive in das Begleitausschuss- bzw. Förderverfahren

- Obschon das konkrete Arbeitsverfahren der regionalen Begleitausschüsse noch in Abstimmung befindlich ist, spricht zunächst nichts Zwingendes gegen die prinzipielle Annahme, dass sich Beteiligungsergebnisse praxisnah in den Gang des Förderverfahrens integrieren lassen. Nachfolgend wird skizziert, welche **strukturellen Anknüpfungsmöglichkeiten für partizipative Ansätze** das Begleitausschussverfahren prinzipiell eröffnet und wie deren Input im weiteren Prozess der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden kann.
- Vorbehaltlich neuer Entwicklungen sieht die vorläufige sächsische Förderrichtlinie⁴ aus dem Jahr 2020 folgendes, hier in vereinfachter Form dargestelltes **Förderverfahren** vor:
 - Vorweg ist festzustellen, dass das Förderverfahren in zwei Verfahrensteile getrennt ist: das für Beteiligungsansätze in Frage kommende (1) Qualifizierungs- und Priorisierungsverfahren sowie das nachgelagerte (2) formale Antragsverfahren, welches durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) bearbeitet wird.
 - Das im hier diskutierten Kontext besonders interessierende Förderqualifizierung und -priorisierungsverfahren beginnt mit der **Einreichung einer Projektskizze** bei den Landkreisen durch die Antragsteller.
 - Die Landkreise nehmen eine **fachliche Vorprüfung** vor, bei der sie auf die Fachkompetenz regionaler Wirtschaftsförderer bzw. Entwicklungsgesellschaften wie im Fall des Landkreises Görlitz beispielsweise die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz (ENO) zurückgreifen können.
 - Ist diese Vorprüfung erfolgt, wird die Projektskizze zur **Beurteilung der Förderfähigkeit sowie Förderwürdigkeit** der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) zugeleitet. Im Rahmen dieser Beurteilung wird durch die SAS ein Abgleich mit den regional erarbeiteten Leitbildern bzw. Entwicklungsstrategien vorgenommen, zudem wird das im Handlungsprogramm der Staatsregierung niedergelegte Scoring-System zur Bewertung der Projektmaßnahmen herangezogen.
 - Die derart qualifizierten Projektvorschläge werden anschließend durch die SAS dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) vorgelegt, welches **Stellungnahmen der beteiligten Fachressorts** einholt. Diese Einschätzungen der Fachministerien werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) der Staatsregierung diskutiert und zu einem einvernehmlichen **IMAG-Votum** weiterverarbeitet.
 - Fällt dieses IMAG-Votum positiv aus, werden die damit als grundsätzlich förderwürdig eingestuften Projekte zur **Priorisierung und Auswahl durch den jeweils regional zuständigen Begleitausschuss** weitergeleitet. Diese Priorisierung und Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage eines vom SMR vorgegebenen indikatorengestützten Bewertungssystems. Im Ergebnis leitet der Begleitausschuss eine abgestimmte Maßnahmenliste an das

⁴ Vgl. dazu Sächsisches Staatsministeriums für Regionalentwicklung (2020): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (RL-StEP Revier), Ziffer VII, Nr. 1-3, <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/download/Foerderrichtlinie.pdf>.

SMR weiter, welches es seinerseits ans Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) übermittelt. Sofern SMR bzw. BMWi keine Einwände gegen ein Vorhaben geltend machen, wird der Antragsteller über die festgestellte Förderfähigkeit sowie Förderwürdigkeit des Vorhabens informiert und aufgefordert, einen Förderantrag bei der SAB einzureichen.

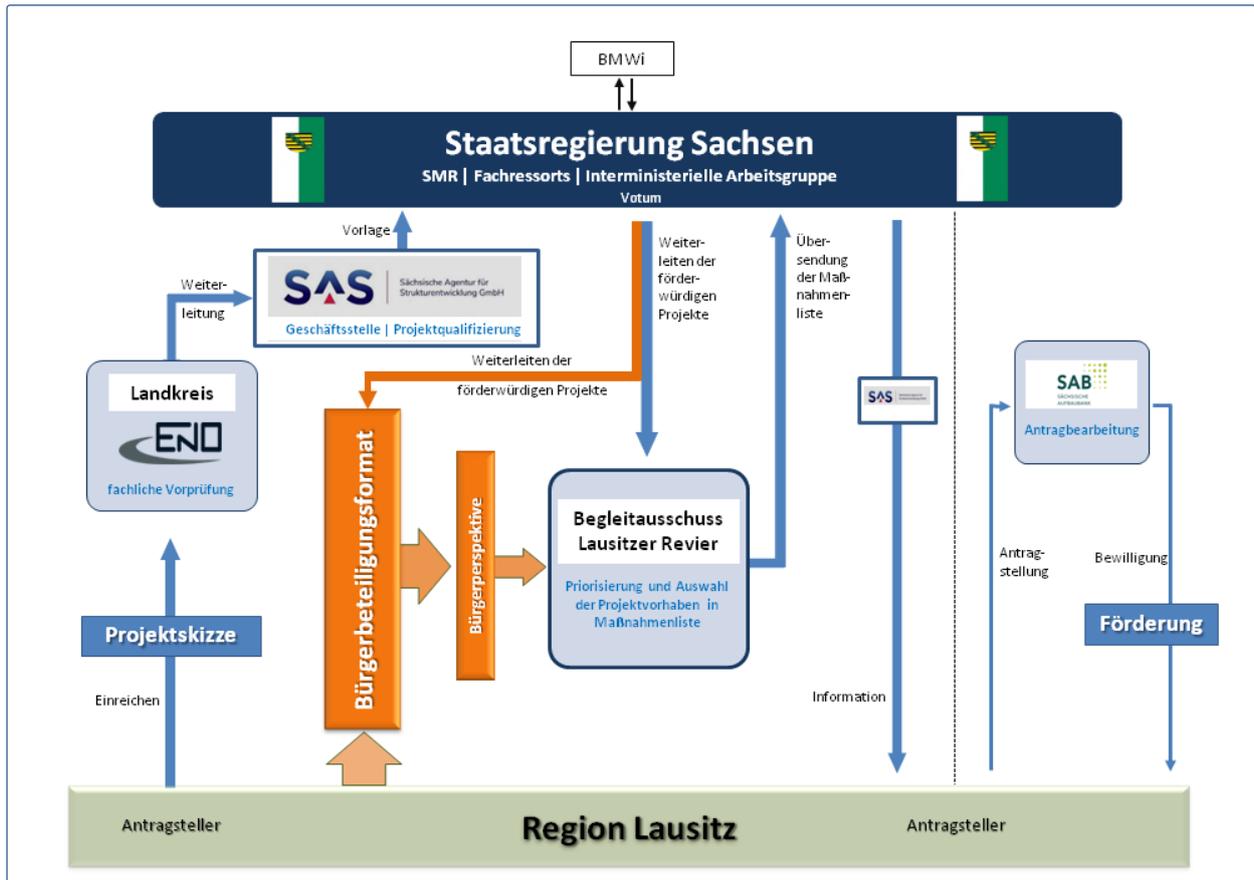


Abbildung 1: Beteiligungsoption im sächsischen Begleitausschussverfahren (IÖR| eigene Darstellung)

- Im dargestellten Förderverfahren kommt den beiden regionalen **Begleitausschüssen** nach derzeitigem Stand eine **wichtige Rolle in der (förder)politischen Willensbildung** zu: Hier werden neben Repräsentanten der Staatsregierung Vertreter der Kommunen, Landkreise, der Wirtschaft- sowie Sozialpartner versammelt, um aus den prinzipiell förderwürdigen/-fähigen Projekten jene auszuwählen, die aus regionaler Perspektive vorrangig gefördert werden sollten. Dieser Zusammensetzung der Begleitausschüsse darf zu Recht die Intention des Herstellens breit angelegter gesellschaftlicher Akzeptanz für die zu fördernden Projektvorhaben unterstellt werden. Umso mehr bietet sich an, in diese Phase des Entscheidungsfindungsprozesses auch Optionen der **Bürgerbeteiligung einzubinden**, dadurch das **Förderverfahren transparenter und nachvollziehbarer** für die Bürger zu gestalten und dem Begleitausschuss für seine Aufgabe der regional angepassten Vorhabenspriorisierung **zusätzlich eine ‚Bürgerperspektive‘ verfügbar zu machen**.



Nutzen einer Bürgerperspektive

- Den von der Sächsischen Staatsregierung entworfenen Verfahrensgang aufgreifend, lässt sich ein **Bürgerbeteiligungsformat vor einem Begleitausschuss** durchführen, damit zur Sitzung des Begleitausschusses dessen Mitglieder und evtl. temporär hinzugezogene Gäste die breite Sicht der Bürger als komplementäres Angebot ebenfalls in ihre Entscheidungen einfließen lassen können, freilich nicht müssen.
- **Ziel einer solchen Bürgerperspektive** ist es, in der Bürgerschaft gehegte Prioritäten, Ansichten und Widerstände hinsichtlich zur Förderung vorgelegter Projektvorhaben zu erheben, zu aggregieren und systematisch zu verdichten. Die so im Zuge bürgerschaftlicher Teilhabe erarbeiteten Standpunkte, womöglich aber auch nur divergente Sichtweisen oder noch diffuse Vorstellungen könnten dann als Bürgerperspektive – parallel zu den Ausschusstellungen aus dem SMR oder der ordentlichen Mitglieder (Landkreise, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner) im Begleitausschuss verarbeitet werden. Sie dienen somit als ‚Hintergrundfolie‘ bzw. eine weitere Beurteilungsgrundlage für die Weiterentwicklung der eingespeisten Projektvorhaben und deren Priorisierung, was **positive Auswirkungen hinsichtlich der Transparenz sowie Akzeptanz dieser Aushandlungsergebnisse** aufseiten der Bevölkerung in Aussicht stellt. Da Priorisierungslisten neben vorrangig behandelten Vorhaben ebenso ‚Verlierer‘ hervorbringen, unterstützte der Einbezug einer Bürgerperspektive das Legitimitätsempfinden auch solcher Entscheidungen aufseiten der Bevölkerung und lieferte zusätzlich zu fachlichen Beurteilungen und Scoring-Systematiken ein ergänzendes, **robustes demokratisches Fundament**, auf das verwiesen werden kann.
- Die ‚Eingriffsintensität‘ einer Bürgerperspektive in das derzeit konzipierte Verfahren nimmt sich zudem vergleichsweise gering aus. Organisatorisch wäre die Liste der förderfähigen/-würdigen Projekte nicht nur dem Begleitausschuss, sondern ebenfalls dem Beteiligungsformat zuzuleiten, damit die Bürger*innen im Zuge eines Partizipationsformates darüber beraten und sich eine Position erarbeiten können. Administrative Unterstützung hierbei ist etwa durch die SAS denkbar, die im Verfahren ohnehin eine Geschäftsstellenfunktion übernimmt und nach dem Votum der Staatsregierung die Liste problemlos auch einem Beteiligungsformat bereitstellen könnte.
- Der geplante Verfahrensgang bietet **zeitlich ausreichend Spielraum**, denn die sächsischen Begleitausschüsse sollen einen Sitzungsturnus von 6 Monaten haben. Somit verbleibt vor einem Begleitausschuss ausreichend Zeit, um ein gleich wie methodisch ausgestaltetes Beteiligungsformat zu organisieren, durchzuführen, dessen Ergebnisse aufzubereiten und in den betreffenden Begleitausschuss – der auf Grundlage derselben Projektliste berät – einzuspeisen.
- Darüber hinaus ist das hier **vorgeschlagene Integrationsmodell einer Bürgerperspektive kompatibel mit vielen methodischen Partizipationsansätzen und Beteiligungsformaten**, denn es entwirft lediglich, wie und an welcher Stelle ein Bürgerinput in das Verfahren eingebracht sowie verarbeitet werden kann. Anhand welchen Beteiligungskonzepts ein solcher partizipativer Input wie genau erzeugt wird, spielt für die systematische Einbindung einer Bürgerperspektive eine nachrangige Rolle und belässt somit alle Optionen bei der Ausgestaltung des Beteiligungsformats. Gleiches gilt für etwaige Veränderungen des Verfahrensganges, auch hier ist das Prinzip eines integrierten Bürgervotums **kompatibel und einpassungsfähig in viele Verfahrenslösungen**.



Verweise

- Heer, Sebastian (2020): Bürgerbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel. Ziele und Ausgestaltung bürgerschaftlicher Teilhabe im Zuge des Braunkohleausstieges. IZS Policy Briefs – Kompaktanalysen und Politikempfehlungen Nr. 2. Dresden und Görlitz: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, <https://doi.org/10.26084/06hc-t057>.
- Heidig, Jörg/Bischoff, Stefan (2020): Lausitz-Monitor. Ergebnisse online verfügbar unter <https://lausitz-monitor.de/ergebnisse> (Zugriff vom 20.03.2021).
- Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2020): Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Zugriff über <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/medienobjekte/134939>.
- Sächsisches Staatsministeriums für Regionalentwicklung (2020): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (RL-StEP Revier), <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/download/Foerderrichtlinie.pdf>.